

Vortrag an den Ministerrat

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich - Sicherheitsbericht 2018

Die Bundesregierung hat gemäß § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes dem Nationalrat und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten.

Der BMI-Hauptteil (Kriminalität – Vorbeugung und Bekämpfung) wurde 2018 neu aufgesetzt. Der Sicherheitsbericht gibt Aufschluss über die Entwicklung der Inneren Sicherheit in Österreich, die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes. Darüber hinaus enthält der Sicherheitsbericht die Kriminal- und Verurteilungsstatistik, Angaben über kriminalpolitisch wesentliche Entwicklungen sowie einen Bericht über die Tätigkeiten und Wahrnehmungen des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung.

Die Bundesministerien für Inneres und für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz haben auch für das Jahr 2018 einen solchen Bericht vorbereitet. Der BMI-Hauptteil (Kriminalität – Vorbeugung und Bekämpfung) wurde 2018 im Aufbau neu aufgesetzt, um dessen zentrale Rolle als BMI-Leistungsbericht stärker hervorheben zu können.

Wir verweisen im Übrigen auf den angeschlossenen Entwurf des Berichtes über die innere Sicherheit in Österreich für das Jahr 2018.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich für das Jahr 2018 dem Nationalrat und dem Bundesrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuleiten.

9. Dezember 2019

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister